

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3622/08
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Verwendung von Open Source Software in der Kommission

Open Standards und Open Source Software sind ausgereift für den Einsatz in öffentlichen Institutionen. Das Auswärtige Amt in Deutschland hat bereits im Jahr 2000 mit der Umstellung seiner IT-Infrastruktur auf Linux und Open Source Software begonnen und seine positiven Erfahrungen mit dem Betriebssystem und der Software publik gemacht. Die französische Polizei arbeitet ebenfalls mit Open Standards und Open Source Software, die niederländische Regierung und das niederländische Parlament zeigen sich interessiert an der Verwendung. Neben der Kostenersparnis für die öffentlichen Kassen bei der Anschaffung und Wartung von Betriebssystemen und Software sorgt der Einsatz von Open Standards und Open Source Software für die Unabhängigkeit von Softwareunternehmen, fördert Innovationen und ist ein Garant für die politische Beteiligungsmöglichkeit aller Bürgerinnen und Bürger, egal welches Betriebssystem und welche Software sie verwenden.

1. Plant die Kommission eine Umstellung ihrer IT-Infrastruktur auf Open Standards und Open Source Software? Wenn ja, existiert dafür bereits ein Zeitplan? Wenn nein, warum nicht?
2. Sieht die Kommission es als ihre Aufgabe an, die Umstellung auf Open Standards und Open Source Software in den Institutionen der Europäischen Union voranzutreiben? Wenn ja, welche Schritte plant die Kommission, und wann sollen diese unternommen werden? Wenn nein, warum nicht?
3. Was unternimmt die Kommission dafür, dass Bürgerinnen und Bürger mit einer geeigneten Software eines beliebigen Anbieters Informationen von EU-Institutionen sowie von Regierungen und Behörden von EU-Mitgliedstaaten abrufen und erhalten können?
4. Wie hoch sind die Kosten für die IT-Infrastruktur (ohne Hardware) der Kommission (Anschaffung und Softwareaktualisierung) sowie die Kosten für Hardwareaufrüstungen aufgrund des Einsatzes neuer Betriebssysteme? Hat die Kommission Berechnungen angestellt, wie viel sie durch den Einsatz von Open Standards und Open Source Software sparen könnte? Wenn nein, warum nicht?

E-3622/08DE
Antwort von Herrn Kallas
im Namen der Kommission
(17.9.2008)

Die Kommission möchte ihrer Antwort einige Erläuterungen zum Konzept der Open Source Software (OSS) und offenen Standards vorausschicken.

Zum einen wird mit OSS gewöhnlich Software und deren Programmcode und zugehörige Dokumentation im Rahmen einer Lizenz, die die Abänderung und Weitergabe des Programmcodes erlaubt, bezeichnet. OSS ist nicht notwendigerweise kostenlos. Selbst wenn die Softwarelizenz tatsächlich kostenlos ist und der Quellcode frei verfügbar ist, muss doch berücksichtigt werden, dass der Einsatz, die Verwaltung und die Unterstützung jedweder Software mit Kosten verbunden ist, besonders was Personalressourcen angeht.

Zum anderen können offene Standards sowohl in herstellerepezifischer Software als auch in OSS umgesetzt sein, und OSS-Lösungen sind nicht notwendigerweise immer mit offenen Standards kompatibel. Es besteht somit keine förmliche Beziehung zwischen OSS und offenen Standards. Offene Standards werden allerdings im Allgemeinen auf breiter Basis in OSS unterstützt, und für viele offene Standards existieren Referenzimplementierungen in OSS.

Es sei darauf hingewiesen, dass der interne Einsatz einer bestimmten Kategorie von informationstechnischen Werkzeugen für die Kommission kein Selbstzweck ist, sondern ein Mittel zur möglichst effizienten Durchführung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, bei der die Benutzerbedürfnisse angemessen zu befriedigen sind und das beste Preis-/Leistungsverhältnis bei der Verwendung der von den EU-Steuerzahlern aufgebrachtten Mittel zu gewährleisten ist.

1. Die Kommission setzt, wie viele Organisationen auch, bereits eine Kombination gewerblicher Produkte einer Reihe von Zulieferern zusammen mit OSS ein. Besondere Aufmerksamkeit wird der Tatsache gewidmet, dass diese Lösungen, unabhängig von ihrer Art, mit vorhandenen offenen Standards vereinbar sind.

Nennenswerte Beispiele für die OSS-Nutzung sind die Europa-Webserver (auf Basis des Apache-Webservers), Blogs und Wikis (z. B. die Blogs einiger Kommissionsmitglieder) oder öffentliche Foren wie „Debate Europe“ und „Future of Europe – Citizen's Agenda“, die auf einer rein auf OSS basierenden Infrastruktur betrieben werden. Die interne Softwareentwicklung erfolgt ausschließlich mit offenen Werkzeugen wie Java. Im Bereich der IT-Sicherheit basiert das Authentisierungssystem der Europäischen Kommission (ECAS) ebenfalls auf OSS.

Die Kommission hat ihre spezifische „OSS-Strategie“ 2001 angenommen und bei Bedarf aktualisiert. Die dieser Strategie zugrunde liegenden Überlegungen und die Hauptentwicklungslinien sind öffentlich einsehbar. Für weitere Informationen sei die Frau Abgeordnete auf folgende Referenzseite verwiesen: <http://ec.europa.eu/idabc/en/document/7389/5998>.

Hauptpunkte dieser Strategie sind:

(1) Die Kommission wird die Nutzung von OSS formalisieren, wann immer eindeutige Vorteile zu erwarten sind.

(2) Die Kommission wird bei der IT-Beschaffung OSS-Lösungen neben herstellerepezifischen Lösungen in Betracht ziehen. Aufträge werden auf Basis des Preis-/Leistungsverhältnisses vergeben. Bei den Alternativlösungen sind nicht nur Lizenzkosten, sondern auch die Kosten für Einrichtung, Pflege, Unterstützung und Schulung zu berücksichtigen.

(3) Bei allen künftigen IT-Entwicklungen wird die Kommission die Nutzung von Produkten fördern, die anerkannte, gut dokumentierte Standards unterstützen. Die Interoperabilität ist von kritischer Bedeutung für die Kommission, und der Einsatz fest etablierter offener Standards ist ein

Schlüsselfaktor zur Erreichung und Gewährleistung dieser Interoperabilität.

(4) Bei allen Neuentwicklungen, bei denen der Einsatz und die Nutzung durch Parteien außerhalb der IT-Infrastruktur der Kommission vorgesehen sind, wird OSS als Entwicklungs- und Einsatzplattform vorgezogen.

2. Die Kommission weist darauf hin, dass es zwar eine wesentliche interinstitutionelle Zusammenarbeit in dem Bereich gibt, der Gegenstand der schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten ist, die EU-Institutionen aber auf Verwaltungsebene autonom und voneinander getrennt sind. Daher obliegt es letztlich der Verantwortung jeder einzelnen EU-Institution, die Entscheidungen zur Gestaltung ihrer Verwaltung zu treffen, die sie für angemessen hält. Dieser Grundsatz gilt auch für Beschaffungen nach der Finanzverordnung, die in jeder Institution in die ausschließliche Zuständigkeit des benannten Anweisungsbefugten fallen.

3. Die Kommission kann derzeit Dokumente entgegennehmen und erzeugen, die ISO¹-Normen, wie Open Document Format (ODF) und Portable Document Format (PDF), sowie anderen Formaten entsprechen, die bei Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen weit verbreitet sind.

In diesem Bereich arbeitet die Kommission ständig mit den anderen europäischen Institutionen zusammen und tauscht Meinungen aus.

Im Rahmen des IDABC²-Programms der Kommission arbeitet die Kommission mit Vertretern der Mitgliedstaaten zusammen, um Open Document Exchange Formate (ODEF) für den Dokumentenaustausch zu fördern. Für weitere Informationen sei die Frau Abgeordnete auf folgende Seite verwiesen:

<http://ec.europa.eu/idabc/en/document/3439/5585>.

4. Die Kommission geht davon aus, dass die Frau Abgeordnete sich in ihrer Anfrage auf die Kosten des Betriebs der EDV-Umgebung für die Büroautomation der Kommission bezieht, die sowohl die eigentliche Software als auch die Pflege und Aktualisierung von Hard- und Software umfasst. Hinsichtlich der Kosten der auf Desktopcomputern eingesetzten Produkte (so genannte Büroautomationssoftware), die derzeit überwiegend von Microsoft stammen, verweist die Kommission die Frau Abgeordnete auf ihre Antwort auf die schriftliche Anfrage E-1533/08 von Herrn Papastamkos³. Aus ihr geht hervor, dass die Lizenzgebühren für diese Produkte nur einen relativ kleinen Teil der Gesamtkosten des Betriebs der EDV-Umgebung für die Büroautomation der Kommission ausmachen und die Kosten je Endbenutzer in den letzten Jahren merklich gesunken sind.

Die Kommission weist darauf hin, dass auf interinstitutioneller Ebene 2004-2005 eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen wurde. Diese Analyse wurde von einer besonderen Gruppe unter der Schirmherrschaft des Interinstitutionellen Ausschusses für Informationstechnik (der dem Kollegium der Leiter der Verwaltungen der europäischen Institutionen untersteht) durchgeführt.

Die Schlussfolgerung zu dieser Studie lautete, dass die Kosten und Nutzeffekte zu diesem Zeitpunkt keine Migration zu einer OSS-basierten Plattform auf Desktopcomputern rechtfertigten. Das Parlament hat ebenfalls an dieser Studie mitgewirkt, seine Inputs und Schlussfolgerungen waren denen der anderen Institutionen weitgehend ähnlich.

Unter Berücksichtigung sowohl der kurz- als auch der mittelfristig anfallenden Kosten möglicher Alternativen wird die Kommission auch in Zukunft Kosten-Nutzen-Analysen auf diesem Gebiet durchführen.

¹ ISO: Internationale Organisation für Normung.

² Interoperable Erbringung europaweiter elektronischer Behördendienste (eGovernment-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger.

³ <http://www.europarl.europa.eu/QP-WEB/application/home.do?language=DE>